



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/169-XI/A/1a/88

II-4212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 19.5.1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

1886 /AB  
1988 -05- 20  
zu 1938 /J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1938/J betreffend Mautbefreiung für schwer gehbehinderte Kraftfahrer, welche die Abgeordneten Srb und Freunde am 25. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Für dauernd stark gehbehinderte Personen ist seit 1.3.1988 eine Mauterleichterung in der Form in Kraft getreten, daß diese bei Vorlage eines Behindertenausweises gem. § 29 b StVO 1960 und Nachweis der Umtypisierung ihres Kfz für behindertengerechten Betrieb eine Jahreskarte zum Preis von öS 100,-- erhalten, die auf allen Mautstrecken des Bundes gilt.